



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die 7-Tages-Inzidenz in München in den vergangenen Tagen und auch heute weit über 100 liegt, rechne ich ab Montag, 19.04.2021 für die 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe mit der Anordnung von Distanzunterricht. Die Kinder werden heute und morgen erneut alle Lernmaterialien mit nach Hause bringen, um für den Distanzunterricht gut ausgerüstet zu sein.

Die 4. Jahrgangsstufe wird als Abschlussklasse behandelt und bleibt unverändert im Präsenzunterricht im Schichtbetrieb.

Die offizielle Entscheidung wird im Laufe des morgigen Freitags für die gesamte folgende Woche von der Landeshauptstadt München gefällt. Sie erhalten eine Mitteilung über MS-Teams bzw. Mail durch Ihre Klassenleitung.

Der Distanzunterricht wird in erprobter Form, so wie in den Wochen nach Weihnachten, aufgenommen.

1. Kommunikation

- „Microsoft Teams for Education“
- Mailkontakt
- Briefverkehr
- Telefonkontakt

grundlegende Wahrung der
Datenschutzgrundverordnung

Sämtliche Materialien und Informationen werden auf oben genannten Wegen angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Nutzung des jeweiligen Klassen-Kanals von „Microsoft Teams for Education“. Wochenpläne werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dies gibt Ihnen Zeit, die Lernwoche Ihres Kindes vorzubereiten.

Musterlösungen ausgewählter Aufgaben werden am Nachmittag des Tages, an dem die Aufgabe zu lösen ist, auf bekanntem Wege zugänglich gemacht.

Jede Lehrkraft bietet eine zweistündige Telefonsprechstunde pro Woche an, in der sie für Eltern und Kinder erreichbar ist. Diese Zeiten sind im Wochenplan der Kinder ausgewiesen.

Die Schulsozialarbeit ist täglich besetzt und für Eltern und Kinder telefonisch erreichbar.

Informationen der Schulleitung werden zusätzlich zur Homepage im jeweiligen MS Teams-Kanal der Klasse durch die Klassenleitung eingestellt.

2. Gemeinsamer Unterrichtsbeginn = Startschuss über MS Teams:

- 1. – 3. Jahrgangsstufe > 8.30 Uhr

3. Voraussichtliche Dauer des täglichen Teams-Unterrichts:

- 1. – 3. Jahrgangsstufe > 135 Minuten

Bitte beachten Sie, dass auch die Arbeit mit kleineren Lerngruppen innerhalb der Klasse möglich ist, wobei sich die objektive Gesamtlernzeit verkürzt, jedoch die Intensität und Effektivität für das einzelne Kind subjektiv steigert.

Die Zeiten des Hybridunterrichts werden durch Phasen des selbstständigen Arbeitens ergänzt.

Änderungen bezüglich der Dauer des Hybridunterrichts sind vorbehalten, da bei zu hoher Auslastung der Notbetreuung, Lehrkräfte aus dem Hybridunterricht für die Notbetreuung eingesetzt werden müssen. Wir werden Sie gegebenenfalls informieren.

4. Rückmeldungen zu den Arbeiten Ihrer Kinder:

Genaue Kennzeichnung – grün gefärbtes Feld - der Arbeitsaufträge im Wochenplan/Tagesplan, die zur Korrektur abgegeben werden müssen. Die Abgabetermine der Schülerarbeiten werden genau angegeben und müssen eingehalten werden:

- per Klassen-Kanal von „Microsoft Teams for Education“ an die Lehrkraft
- per Mail an die Lehrkraft
- per Einwurf durch eine erwachsene Person, in die jeweilige Klassenbox, die vor dem Haupteingang aufgestellt werden wird.

Eine Rückmeldung zu den eingereichten Arbeiten erfolgt über die oben genannten Kanäle. Dem pädagogischen Feedback durch die Lehrkraft mit dem Ziel, die Lernmotivation zu fördern, kommt hierbei eine hohe Bedeutung bei.

Die Rückgabe der Materialien findet über die jeweilige Klassenbox, die vor dem Haupteingang aufgestellt werden wird, statt.

5. Materialabholung

Einzelne erwachsene Personen können Arbeitsmaterial für Kinder, die zuhause keinen Drucker haben, zu Beginn der Woche im Sekretariat abholen.

6. Teilnahmeverpflichtung am Distanzunterricht

Es erfolgt eine virtuelle Anwesenheitskontrolle über MS Teams für die Schüler*innen, die am Hybridunterricht teilnehmen.

Nimmt ein Kind nicht an MS Teams teil, erfolgt die Kontrolle der Teilnahme am Lerngeschehen über Telefon und Mailkontakt zur Lehrkraft. Die Arbeiten der Schüler*innen belegen den Lernprozess und müssen termingerecht abgegeben werden.

7. Folgen der Nichtteilnahme am Distanzunterricht

Entzieht sich ein Schüler/eine Schülerin regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule, für das wir einen entsprechenden Plan ausgearbeitet haben.

- Telefonanruf der Lehrkraft
- Telefonanruf der Schulleitung
- Mail der Schulleitung (zu Dokumentationszwecken)
- Einschaltung der Schulsozialarbeit
- Mitteilung (Ordnungsmaßnahme) und Information der Schulberatung
- Verweis (Ordnungsmaßnahme)

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (**§20 Abs. 1 BaySchO**). Bitte rufen Sie in bekannter Weise im Sekretariat an oder sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter.

Ebenso bleiben die Anforderungen des **§20 Abs. 3 BaySchO** für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

8. Leistungsnachweise

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)
- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen.

9. Notbetreuung

Der Besuch der Notbetreuung ist gekoppelt an die Teilnahme an den verpflichtenden Selbsttests bzw. an die Vorlage eines gültigen, negativen Covid-19 Schnell- / Antigentests aus einem Testzentrum bzw. der Apotheke. Auch hier gilt bei einer Inzidenz über 100 die 24-Stunden-Regel, das heißt, der Test ist nur am Tag der Testung und am Folgetag gültig.

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch, wenn Sie diese tatsächlich benötigen. Denn dadurch erhöhen sich für Ihr Kind das Infektionsrisiko und auch das Risiko für eine 14-tägige Quarantäne.

Die Anmeldung zur Notbetreuung muss bis Freitag, 16.04.2021, 12.00 Uhr per Mail erfolgen.

Sollte Ihr Kind die Notbetreuung besuchen, muss es die Arbeitsbücher, Hefte und Arbeitsblätter für den jeweiligen Tag verlässlich dabei haben. Schicken Sie es bitte zum regulären Unterrichtsbeginn zum Haupteingang. Die Einteilung in feste Betreuungsgruppen erfolgt vor Ort.

Die Abgabe der Arbeitsergebnisse liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Abschließend wünsche ich uns allen ein gutes Durchhalten, Offenheit in der Kommunikation und die Bereitschaft, Versäumnisse oder Fehler zu verzeihen.

Blieben Sie und Ihre Familien gesund!



Stefanie Backu
Rektorin